



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2022/259	
- öffentlich -	Datum: 09.02.2022	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Höffer, Sophie	
Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke - imland gGmbH		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.02.2022	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 09.02.2022.

Anlage/n:

Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke

Kreistagsmitglieder

Anissa Heinrichs
Maximilian Reimers

bürgerliche Fraktionsmitglieder

Hans-Werner Machemehl
Sebastian Heck

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon 04331 335753
Telefax 04331 535754
kreistag@inke-rdeck.de
www.linke-rdeck.de/kreistag

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde · Kaiserstraße 8 · 24768 Rendsburg

An die Vorsitzende
Sozial- und Gesundheitsausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Dr. Christine von Milczewski -

Rendsburg, den 07.02.2022

Anfrage an die Verwaltung gemäß § 26 (3) der Geschäftsordnung

Betreff: Erhalt aller Stationen des imland-Klinikum in Eckernförde

hier: Ergänzende Informationen zu etwaigen Mehrkosten für die Instandsetzung der Geburtenstation

Sehr geehrter Herr Schulz, Sehr geehrte Damen und Herren,
nachdem Vertreter der imland-Kliniken jüngst die eigenen Pläne vorgestellt haben, die eine Neustrukturierung des Gesamtgefüges – jedoch insbesondere den Abbau der medizinischen Angebote am Standort Eckernförde – vorsieht, haben wir den Vorgang noch einmal eingehend geprüft.

Auf dieser Basis haben wir weitere Fragen hinsichtlich der Variante 5 des vorgestellten Konzeptes respektive der Handlungsempfehlungen, welche darauf basieren. Wir bitten darum die Verwaltung um Beantwortung der Fragen; wo dies nicht möglich ist, bitten wir darum, dass die Beantwortung über die entsprechenden Gremien bei der imland gGmbH eingefordert wird.

Abseits der Wirtschaftlichkeit wurde seitens der Vertreter der imland gGmbH maßgeblich auf die ungenügenden Einrichtungsstandards der Geburtenstation in Eckernförde verwiesen.

1. In wie vielen Fällen ist – absolut und in Relation zum Gesamtaufkommen der Geburten – in den letzten 10 Jahren die Einrichtung tatsächlich nicht ausreichend gewesen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?^
2. Welche Kosten wären anzusetzen, um die Geburtenstation des Standortes Eckernförde auf den von den Vertretern der imland gGmbH für notwendig erachteten Einrichtungsstandard anzuheben?
3. Auch die Reduktion des Betriebes der Notaufnahme in Eckernförde steht zur Disposition. Insgesamt wird somit die Gesundheitsversorgung im Kreisgebiet in der Fläche eingeschränkt. Abstrahiert von der politischen Bewertung ist jedoch auch relevant, ob damit gegen Gesetze, Verordnungen oder Maßstäbe verstoßen wird.
4. Kann ausgeschlossen werden, dass im Kreisgebiet als Folge der Einschränkung des medizinischen Angebotes Gebiete entstehen, in denen die Einhaltung des § 2 (1) SHRDG-DVO (Hilfsfrist) nicht möglich sein wird? Beispiel: Eine Folge kann sein, dass Rettungsmittel durch

längere Fahrzeiten in angrenzende Notaufnahmen länger gebunden sind und durch Fahrzeiten nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

5. Kann ausgeschlossen werden, dass im Kreisgebiet als Folge der Einschränkung des medizinischen Angebotes Gebiete entstehen, in denen – entgegen der Maßstäbe des GBA – eine Erreichbarkeit von 30 PKW-Fahrzeitminuten nicht gegeben ist? In der am 02.02.2022 gezeigten Präsentation kommt man zu dem Schluss, dass, Zitat: „[p]rimär [...] keine Anzeichen zu erkennen [seien], dass das Szenario den Versorgungsbedarf nicht erfüllt.“
6. Wie kommt es zu dieser Bewertung?
7. Ergänzend: Kann ausgeschlossen werden, dass das Szenario den Versorgungsplan nicht erfüllt?

Wir bedanken uns vorab bei der Verwaltung für die Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen